



Regierungsratsbeschluss vom 28. August 2018

Staatsbeiträge an den Verein für Kinderbetreuung Basel für die Elternberatung; Erneuerung des Vertrags für Beratungsleistungen für die Jahre 2019 bis 2022; Ratschlag	P180482
Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe für die Jahre 2019 bis 2022; Ratschlag	P181109
Staatsbeiträge an den Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2019 bis 2022; Ratschlag	P181110
Vertragliche Regelung einer Leistungsabgeltung für individuelle Aufträge im Rahmen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung; Ratschlag	P181111

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat genehmigt die Verträge zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement, dem Verein für Kinderbetreuung, dem Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und dem Verein Jugendarbeit JuAr Basel für die Jahre 2019 bis 2022 unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde.
3. Der Regierungsrat genehmigt für Beratungen, Unterstützungen, Begleitungen und therapeutische Leistungen durch die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und die Jugendberatung von JuAr Basel im Auftrag staatlicher Stellen einen Stundensatz in der Höhe von Fr. 130 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes).

Begründung

Die Elternberatung, die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und die Jugendberatung erbringen niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Die Institutionen sind seit Jahrzehnten im Kanton verankert und haben eine zentrale und bewährte präventive Funktion in der sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für die Jahre 2019 bis 2022 dem Verein für Kinderbetreuung für die Elternberatung Finanzhilfen von jährlich 1'000'000 Franken, der Familien-, Paar- und Erziehungsberatung

fabe Finanzhilfen von jährlich 1'670'000 Franken und dem Verein JuAr Basel für die Jugendberatung Finanzhilfen von jährlich 210'422 Franken zu gewähren.

